

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung LV-Code	BA2-2026-RISSESANIERUNG AVAAG\BA2-2026-RISSESANIERUNG\BA2-2026-RISSESANIERUNG		LV-Version 10.03.2026
Vorhaben	Rissesanierung STBA2 A 3430 Tulln, Gebiet der STBA2		
Ausführungszeitraum	01.06.2026 - 18.09.2026		
Datum Preisbasis	28.04.2026		
Angebotsfrist	28.04.2026 Zeit: 09:00		
Angebotsöffnung	28.04.2026 Zeit: 09:05		
Auftraggeber	Amt der NÖ - Landesregierung Gruppe Straße 3109 St. Pölten Landhausplatz 1 [REDACTED]		
Vergebende Stelle	Amt der NÖ - Landesregierung Gruppe Straße 3109 St. Pölten Landhausplatz 1 [REDACTED]		
LV-Ersteller	Amt der NÖ - Landesregierung Gruppe Straße 3109 St. Pölten Landhausplatz 1 [REDACTED]		
			geprüfte Summen
Summe LV EUR	 EUR
Aufschl./Nachl. EUR	 EUR
Gesamtpreis EUR	 EUR
zuzüglich . . . % USt. EUR	 EUR
Angebotspreis EUR	 EUR

 Ort und Datum

 Rechtsgültige Unterfertigung

OG 01 STM Atzenbrugg LB-FSV-VI-007 EUR

00 Z Vorgestellte Vorbemerkungen

0000 Z Vorgestellte Vorbemerkungen

000000 Z Vorgestellte Vorbemerkungen

Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Vertragsbestimmungen beinhalten wichtige Informationen, die auf die Kalkulation der betreffenden LV-Positionen Einfluss haben können und somit bei der Preisbildung/Kalkulation zu berücksichtigen sind.

26 V Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigers wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutlieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (< 170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Materialeigenschaften und Ausführungen gilt insbesondere das RVS Arbeitspapier Nr. 5.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

2. Verwendung von Recyclingasphalt

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens ist das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Die Verwendung von Ausbauasphalt wird über die Zuschlagkriterien für Recyclingasphalt geregelt.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen zulässig.

3. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m²:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgeschrägten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m² Einzelfläche

OG 01	STM Atzenbrugg sind bei der Verrechnung abzuziehen. 4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten. Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15. 5. Angeführte Normen und Richtlinien RVS 03.03.82 "Spurwege" RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphalt-schichten" RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut" RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxid-gehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat" RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken" RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau" RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphalt-schichten"	LB-FSV-VI-007	EUR
2602	V Nähte, Fugen, spezieller Einbau		
260215	Sanierung von Rissen und Fugen in Asphalt-schichten durch Auffräsen auf eine Breite/Tiefe von x/x mm, Reinigen, Vorspritzen und Verschließen mit dauerelastischer, bituminöser Heißvergussmasse. Die Leistung beinhaltet auch: • das Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.		
260215E	Z Fugen- und Rissesanie rung mit Schneiden oder Fräsen	LT PU:01	
	Folgende Leistung ist auf den angegebenen Straßenzügen durchzuführen: B1 (km 30,600 – km 32,000), B43 (km 0,400 – km 9,600), L123 (km 5,000 - km 5,600), L2211 (km 0,000 - km 1,200), L2213 (km 0,000 - 1,200), L112 (km 7,100 - 9,100 / km 12,400 - 15,800). Gebiet der STM Atzenbrugg. Aufschneiden oder Auffräsen von bestehenden Fugen und Rissen (Mittel-, Längs- und Querfugen und -risse) auf eine Breite von 10-15 mm und eine Tiefe von 20-30 mm. Reinigen der geschnittenen oder gefrästen Fugen und Risse mittels Stahldrahtkopfrundbürste. (RVS 13.01.42) Einbringen des Voranstrichs und fahrbahnebenes Vergießen der Fugen und Risse mittels dauerplastischer bituminöser Heißvergußmasse gemäß Doppelspezifikation SNV 164. Die Leistung beinhaltet auch: • das Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes, • die Baustellenabsicherung, • Ansuchen Arbeiten auf oder neben der Straße (§90 StVO).		
		L	
		S	
	12.000,00 m	EP
LG 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	Summe
OG 01	STM Atzenbrugg	Summe

OG 02	STM Bruck/L	LB-FSV-VI-007	EUR
	sind bei der Verrechnung abzuziehen.		
	4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen		
	Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten.		
	Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15.		
	5. Angeführte Normen und Richtlinien		
	RVS 03.03.82 "Spurwege"		
	RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphalt-schichten"		
	RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut"		
	RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxid-gehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat"		
	RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken"		
	RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau"		
	RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphalt-schichten"		

2602 V Nähte, Fugen, spezieller Einbau

260215 Sanierung von Rissen und Fugen in Asphalt-schichten durch Auffräsen auf eine Breite/Tiefe von x/x mm, Reinigen, Vorspritzen und Verschließen mit dauerelastischer, bituminöser Heißvergussmasse.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.

260215E Z Fugen- und Rissesanie rung mit Schneiden oder Fräsen LT PU:01

Folgende Leistungen sind auf den angegebenen Straßenzügen durchzuführen: B10 (km 31,600 - km 33,600 --> 2.000 lfm), L2002 (km 1,000 - km 3,600 --> 3.000 lfm), L165 (von km 13,100 - km 14,800 --> 3.000 lfm), L2063 (von km 0,000 - km 2,400 --> 2.000 lfm) - Gebiet der STM Bruck/Leitha.

Aufschneiden oder Auffräsen von bestehenden Fugen und Rissen (Mittel-, Längs- und Querfugen und -risse) auf eine Breite von 10-15 mm und eine Tiefe von 20-30 mm.

Reinigen der geschnittenen oder gefrästen Fugen und Risse mittels Stahldrahtkopfrundbürste. (RVS 13.01.42)

Einbringen des Voranstrichs und fahrbahnebenes Vergießen der Fugen und Risse mittels dauerplastischer bituminöser Heißvergußmasse gemäß Doppelspezifikation SNV 164.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes,
- die Baustellenabsicherung,
- Ansuchen Arbeiten auf oder neben der Straße (§90 StVO).

L

S

10.000,00 m EP

LG 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	Summe
-------	------------------------------------	-------	-------

OG 02	STM Bruck/L	Summe
-------	-------------	-------	-------

OG 03	STM Kirchberg	LB-FSV-VI-007	EUR
00	Z	Vorgestellte Vorbemerkungen	
0000	Z	Vorgestellte Vorbemerkungen	
000000	Z	Vorgestellte Vorbemerkungen	

Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Vertragsbestimmungen beinhalten wichtige Informationen, die auf die Kalkulation der betreffenden LV-Positionen Einfluss haben können und somit bei der Preisbildung/Kalkulation zu berücksichtigen sind.

26 V **Bituminöse Trag- und Deckschichten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigmern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigers wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutlieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (< 170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Materialeigenschaften und Ausführungen gilt insbesondere das RVS Arbeitspapier Nr. 5. Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

2. Verwendung von Recyclingasphalt

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens ist das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Die Verwendung von Ausbauasphalt wird über die Zuschlagkriterien für Recyclingasphalt geregelt.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen zulässig.

3. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m²:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgeschrägten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m² Einzelfläche

OG 03	STM Kirchberg	LB-FSV-VI-007	EUR
	sind bei der Verrechnung abzuziehen.		
	4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen		
	Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten.		
	Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15.		
	5. Angeführte Normen und Richtlinien		
	RVS 03.03.82 "Spurwege"		
	RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphaltsschichten"		
	RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut"		
	RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxidgehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat"		
	RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken"		
	RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau"		
	RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphaltsschichten"		

2602 V Nähte, Fugen, spezieller Einbau

260215 Sanierung von Rissen und Fugen in Asphaltsschichten durch Auffräsen auf eine Breite/Tiefe von x/x mm, Reinigen, Vorspritzen und Verschließen mit dauerelastischer, bituminöser Heißvergussmasse.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.

260215E Z Fugen- und Rissesanierung mit Schneiden oder Fräsen LT PU:01

Folgende Leistung ist auf den angegebenen Straßenzügen durchzuführen: L46 (von km 1,100 - 3,000 --> 1.900 lfm), L2156 (von km 0,600 - 1,600 --> 1.000 lfm), L47 (von km 5,000 - 5,600 --> 600 lfm), B34 (von km 6,300 - 7,000 --> 700 lfm), L113 (von km 26,800 - 28,700 --> 1.900 lfm), L2192 (von km 0,000 - 1,250 --> 1.250 lfm), L14 (von km 21,600 - 23,400 --> 2.800 lfm), L2180 (von km 0,000 - 1,450 --> 1.450 lfm), L1252 (von km 4,500 - 5,100 --> 600 lfm), L2181 (von km 0,00 - 0,500 --> 500 lfm). Gebiet der STM Kirchberg/Wagram.

Aufschneiden oder Auffräsen von bestehenden Fugen und Rissen (Mittel-, Längs- und Querfugen und -risse) auf eine Breite von 10-15 mm und eine Tiefe von 20-30 mm.

Reinigen der geschnittenen und gefrästen Fugen und Risse mittels Stahldrahtkopfrundbürste. (RVS 13.01.42)

Einbringen des Voranstrichs und fahrbahnebenes Vergießen der Fugen und Risse mittels dauerplastischer bituminöser Heißvergußmasse gemäß Doppelspezifikation SNV 164.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes,
- die Baustellenabsicherung,
- Ansuchen Arbeiten auf oder neben der Straße (§90 StVO).

L

S

12.700,00 m EP

OG 03	STM Kirchberg	LB-FSV-VI-007	EUR
LG 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	Summe
OG 03	STM Kirchberg	Summe

OG 04	STM Mödling	LB-FSV-VI-007	EUR
	sind bei der Verrechnung abzuziehen.		
	4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen		
	Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten.		
	Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15.		
	5. Angeführte Normen und Richtlinien		
	RVS 03.03.82 "Spurwege"		
	RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphaltsschichten"		
	RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut"		
	RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxidgehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat"		
	RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken"		
	RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau"		
	RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphaltsschichten"		

2602 V Nähte, Fugen, spezieller Einbau

260215	V	Sanierung von Rissen und Fugen in Asphaltsschichten durch Auffräsen auf eine Breite/Tiefe von x/x mm, Reinigen, Vorspritzen und Verschließen mit dauerelastischer, bituminöser Heißvergussmasse.	
		Die Leistung beinhaltet auch:	
		<ul style="list-style-type: none"> • das Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes. 	

260215E Z Fugen- und Rissesanierung mit Schneiden oder Fräsen LT PU:01

Folgende Leistung ist auf den angegebenen Straßenzügen durchzuführen: L151 (3.000 lfm). Gebiet der STM Mödling.

Aufschneiden oder Auffräsen von bestehenden Fugen und Rissen (Mittel-, Längs- und Querfugen und -risse) auf eine Breite von 10-15 mm und eine Tiefe von 20-30 mm.
 Reinigen der geschnittenen oder gefrästen Fugen und Risse mittels Stahldrahtkopfrundbürste. (RVS 13.01.42)
 Einbringen des Voranstrichs und fahrbahnebenes Vergießen der Fugen und Risse mittels dauerplastischer bituminöser Heißvergußmasse gemäß Doppelspezifikation SNV 164.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes,
- die Baustellenabsicherung,
- Ansuchen Arbeiten auf oder neben der Straße (§90 StVO).

	L			
	<u>S</u>	<u>.....</u>			
3.000,00 m	EP

LG 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	Summe
-------	------------------------------------	-------	-------

OG 04	STM Mödling	Summe
-------	-------------	-------	-------

OG 05	STM Neulengbach	LB-FSV-VI-007	EUR
00	Z	Vorgestellte Vorbemerkungen	
0000	Z	Vorgestellte Vorbemerkungen	
000000	Z	Vorgestellte Vorbemerkungen	

Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Vertragsbestimmungen beinhalten wichtige Informationen, die auf die Kalkulation der betreffenden LV-Positionen Einfluss haben können und somit bei der Preisbildung/Kalkulation zu berücksichtigen sind.

26 V **Bituminöse Trag- und Deckschichten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigmern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigers wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutlieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (< 170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Materialeigenschaften und Ausführungen gilt insbesondere das RVS Arbeitspapier Nr. 5.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

2. Verwendung von Recyclingasphalt

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens ist das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Die Verwendung von Ausbauasphalt wird über die Zuschlagkriterien für Recyclingasphalt geregelt.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen zulässig.

3. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m²:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgeschrägten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m² Einzelfläche

OG 05	STM Neulengbach sind bei der Verrechnung abzuziehen. 4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten. Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15. 5. Angeführte Normen und Richtlinien RVS 03.03.82 "Spurwege" RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphalt-schichten" RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut" RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxid-gehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat" RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken" RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau" RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphalt-schichten"	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	--	---------------	-----

2602 V Nähte, Fugen, spezieller Einbau

260215	Sanierung von Rissen und Fugen in Asphalt-schichten durch Auffräsen auf eine Breite/Tiefe von x/x mm, Reinigen, Vorspritzen und Verschließen mit dauerelastischer, bituminöser Heißvergussmasse. Die Leistung beinhaltet auch: • das Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.		
--------	---	--	--

260215E Z Fugen- und Rissesanie rung mit Schneiden oder Fräsen LT PU:01

Folgende Leistung ist auf den angegebenen Straßenzügen durchzuführen: B19 BILLA KV bis St. Christophen KV (von km 3,750 - km 5,000 --> 1.250 lfm), B19Z (von km 0,000 - 3,000 --> 3.000 lfm), B19 (von km 0,000 - 0,500 --> 500 lfm), L119 (von km 6,200 - 11,300 --> 5.100 lfm). Gebiet der STM Neulengbach.
 Aufschneiden oder Auffräsen von bestehenden Fugen und Rissen (Mittel-, Längs- und Querfugen und -risse) auf eine Breite von 10-15 mm und eine Tiefe von 20-30 mm.
 Reinigen der geschnittenen oder gefrästen Fugen und Risse mittels Stahldrahtkopfrundbürste. (RVS 13.01.42)
 Einbringen des Voranstrichs und fahrbahnebenes Vergießen der Fugen und Risse mittels dauerplastischer bituminöser Heißvergußmasse gemäß Doppelspezifikation SNV 164.
 Die Leistung beinhaltet auch:
 • das Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes,
 • die Baustellenabsicherung,
 • Ansuchen Arbeiten auf oder neben der Straße (§90 StVO).

L

S

9.850,00 m EP

LG 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	Summe
-------	------------------------------------	-------	-------

OG 05	STM Neulengbach	Summe
-------	-----------------	-------	-------

OG 06 STM Tulln LB-FSV-VI-007 EUR

00 Z Vorgestellte Vorbemerkungen

0000 Z Vorgestellte Vorbemerkungen

000000 Z Vorgestellte Vorbemerkungen

Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Vertragsbestimmungen beinhalten wichtige Informationen, die auf die Kalkulation der betreffenden LV-Positionen Einfluss haben können und somit bei der Preisbildung/Kalkulation zu berücksichtigen sind.

26 V Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigmern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigers wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutlieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (< 170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Materialeigenschaften und Ausführungen gilt insbesondere das RVS Arbeitspapier Nr. 5.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

2. Verwendung von Recyclingasphalt

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens ist das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Die Verwendung von Ausbauasphalt wird über die Zuschlagkriterien für Recyclingasphalt geregelt.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen zulässig.

3. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m²:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgeschrägten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m² Einzelfläche

OG 06	STM Tulln	LB-FSV-VI-007	EUR
	sind bei der Verrechnung abzuziehen.		
	4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen		
	Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten.		
	Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15.		
	5. Angeführte Normen und Richtlinien		
	RVS 03.03.82 "Spurwege"		
	RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphaltsschichten"		
	RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut"		
	RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxidgehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat"		
	RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken"		
	RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau"		
	RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphaltsschichten"		

2602 V Nähte, Fugen, spezieller Einbau

260215 Sanierung von Rissen und Fugen in Asphaltsschichten durch Auffräsen auf eine Breite/Tiefe von x/x mm, Reingen, Vorspritzen und Verschließen mit dauerelastischer, bituminöser Heißvergussmasse.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.

260215E Z Fugen- und Rissesanierung mit Schneiden oder Fräsen LT PU:01

Folgende Leistung ist auf den angegebenen Straßenzügen durchzuführen: B14 (von km 5,800 - 8,400 --> 500 lfm), B14 (von km 17,400 - 18,200 --> 1.000 lfm), B14/L2011 KV --> 80 lfm), L118 (von km 16,700 - 22,600 --> 1.350 lfm), L120 (von km 0,00 - 8,100 --> 1.300 lfm), L2135 (von km 2,500 - 7,500 --> 1.520 lfm), B1 (von km 16,400 - 23,450 --> 800 lfm), L2127 (von km 0,000 - 0,500 --> 350 lfm), L121 (von km 1,400 - 6,100 --> 500 lfm), L2010 (von 5,900 - 6,400 --> 400 lfm), L122 (von km 1,500 - 2,300 --> 200 lfm). Gebiet der STM Tulln.

Aufschneiden oder Auffräsen von bestehenden Fugen und Rissen (Mittel-, Längs- und Querfugen und -risse) auf eine Breite von 10-15 mm und eine Tiefe von 20-30 mm.

Reinigen der geschnittenen oder gefrästen Fugen und Risse mittels Stahldrahtkopfrundbürste. (RVS 13.01.42)

Einbringen des Voranstrichs und fahrbahnebenes Vergießen der Fugen und Risse mittels dauerplastischer bituminöser Heißvergussmasse gemäß Doppelspezifikation SNV 164.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes,
- die Baustellenabsicherung,
- Ansuchen Arbeiten auf oder neben der Straße (§90 StVO).

L

S

8.000,00 m EP

OG 06	STM Tulln	LB-FSV-VI-007	EUR
LG 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten	Summe
OG 06	STM Tulln	Summe
Zusammenstellung der Leistungsgruppen			
	LG	BEZEICHNUNG	Summe
OG 01		STM Atzenbrugg	
	26	Bituminöse Trag- und Deckschichten EUR
OG 01		STM Atzenbrugg EUR
OG 02		STM Bruck/L	
	26	Bituminöse Trag- und Deckschichten EUR
OG 02		STM Bruck/L EUR
OG 03		STM Kirchberg	
	26	Bituminöse Trag- und Deckschichten EUR
OG 03		STM Kirchberg EUR
OG 04		STM Mödling	
	26	Bituminöse Trag- und Deckschichten EUR
OG 04		STM Mödling EUR
OG 05		STM Neulengbach	

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	Summe
26	Bituminöse Trag- und Deckschichten EUR
OG 05	STM Neulengbach EUR
OG 06	STM Tulln	
26	Bituminöse Trag- und Deckschichten EUR
OG 06	STM Tulln EUR
Summe LV	 EUR
	BEZEICHNUNG	Summe
OG		
01	STM Atzenbrugg EUR
02	STM Bruck/L EUR
03	STM Kirchberg EUR
04	STM Mödling EUR
05	STM Neulengbach EUR
06	STM Tulln EUR
Summe LV	 EUR

Lücken

LGPosNr.	Z	P	V	ZZ	Positionstext	Menge	W	EH
					Lückentext			
OG 06					STM Tulln			EUR

SCHLUSSBLATT

Bezeichnung	Gesamt
-------------	--------

Summe LV **EUR**

Summe Nachlässe/Aufschläge **EUR**

Gesamtpreis **EUR**

zuzüglich % USt. **EUR**

Angebotspreis **EUR**

Umrechnung veränderlicher Preise

Für das gesamte LV gilt

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges